

Trägerübergreifendes Gewaltschutzkonzept

**Diakonie Michaelshoven
Kindertagesstätten gGmbH**

08 / 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung „Die Diakonie Michaelshoven“**
- 2. Die Kita gGmbH stellt sich vor**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Personal**
 - 4.1. Aus-, Fort-, und Weiterbildung
 - 4.2. Personalauswahlverfahren
 - 4.2.1. Ausschreibung
 - 4.2.2. Vorstellungsgespräch
 - 4.2.3. Hospitation
 - 4.3. Verhaltenskodex
 - 4.4. Selbstauskunft
 - 4.5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - 4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**
 - 5.1. Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2. Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1. Landesjugendämter
 - 7.2. Örtliche Jugendämter
 - 7.3. Spezialisierte Fachberatung
 - 7.4. Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**
- 9. Qualitätssicherung**

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im August 2023 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Die Diakonie Michaelshoven

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen verbinden wir unterschiedliche Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven als Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote.

Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- **Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten, die im Verbund zusammenarbeiten und in örtlicher Nähe jeweils zu zweit als zertifiziertes Familienzentrum bestehen.

- **Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulprojekte

- **Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- **Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- **Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

Regionale Präsenz, Sozialraumorientierung

Die Inklusion aller Menschen in ihren Stadtteilen gelingt nur unter Berücksichtigung ihrer sozialen Beziehungen, einer Barrierefreiheit und der Vernetzung von Hilfen. Vor diesem Hintergrund organisieren wir unsere Hilfen dezentral, durch Standortbüros in den Regionen Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, und im Oberbergischem Kreis, gemeinsam mit lokalen Kooperationspartner*innen nach den Bedürfnissen unserer Nutzer*innen und Bewohner*innen.

Eine vollständige Beschreibung der Dienstleistungsangebote finden Sie auf unserer Webseite unter www.diakonie-michaelshoven.de.

2. Die Kita gGmbH stellt sich vor

Der evangelische Kindertagesstättenverbund der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH entstand 2006 und umfasst zurzeit 14 Tageseinrichtungen für Kinder in fünf Kommunen. In den letzten Jahren hat der Kita-Verbund stetiges Wachstum erfahren und konnte sich regional erweitern. Die Kindertageseinrichtungen wurden neu gebaut, oder von evangelischen Kirchengemeinden übernommen. Durch unterschiedliche Regionen, Städte und Sozialräume variieren die Hintergründe der Familien, die Bedürfnisse der Kinder und die räumlichen Gegebenheiten. So setzen die Kitas verschiedene Schwerpunkte in ihrer Arbeit und zeigen dies in eigenen Einrichtungskonzepten.

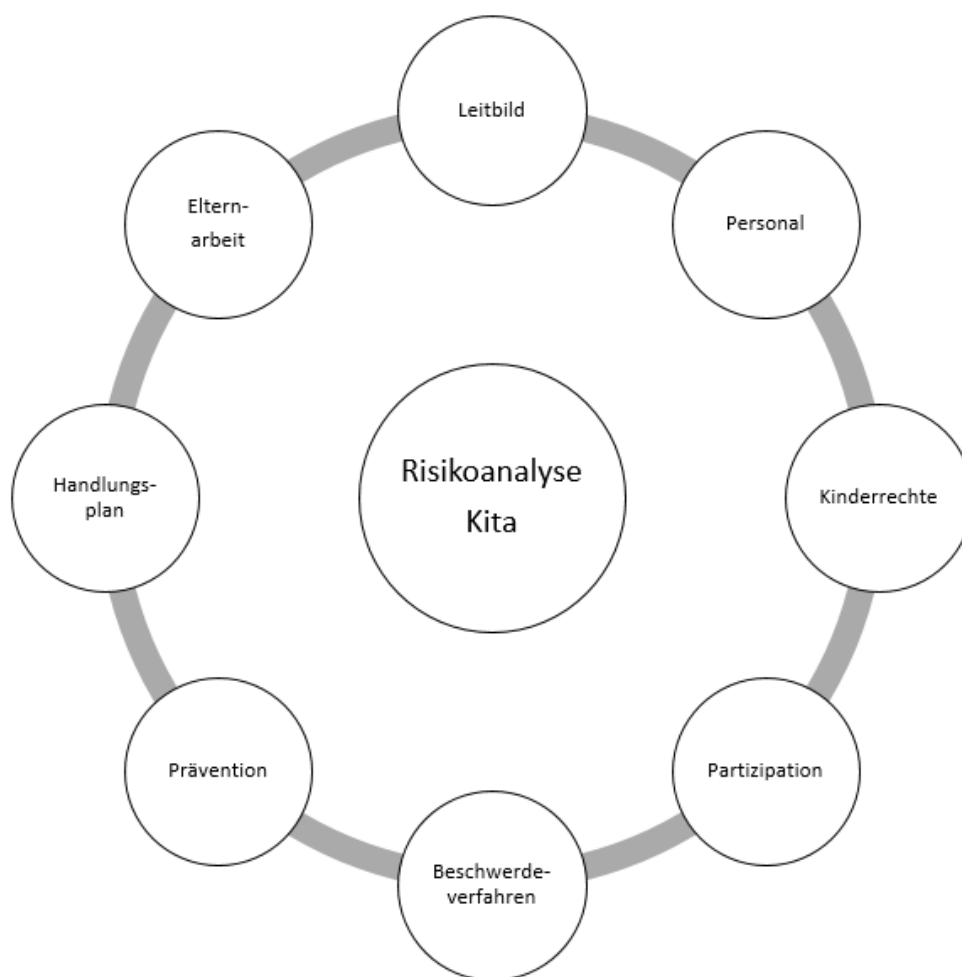
Die ersten Jahre des Kindes prägen seinen weiteren Lebensweg, deshalb möchten wir die Kinder von Anfang an in Kooperation mit den Eltern bestmöglich in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung fördern und unterstützen. Wir leisten nicht nur Kinderbetreuung, sondern insbesondere Bildungs- und Integrationsarbeit. Bei uns ist jede und jeder willkommen. Wir bieten eine Begegnungsstätte, in der verschiedene Kulturen, Religionen und besondere Talente Platz finden und bringen in Zusammenarbeit mit Seniorenheimen verschiedene Generationen zusammen.

Jede Einrichtung soll sich individuell mit den Kompetenzen der Mitarbeitenden entfalten und passgenau auf die betreuten Kinder eingehen. Über unsere Bildungs- und Betreuungsarbeit hinaus, bieten für alle Familien im Sozialraum passgenaue familienstärkende Angebote.

Das Leitbild der Diakonie Michaelshoven „Mit Menschen Perspektiven schaffen“ ist auch Ziel des Handelns in unseren Kindertagesstätten. Hier werden diese Werte gelebt und durch spezifische Schwerpunkte noch gestärkt.

Uns ist wichtig, dass jede Kindertageseinrichtung für sich stehen kann und stark in ihrer Arbeit ist, gleichzeitig aber alle Kitas gemeinsam einen Weg gehen, sich gegenseitig unterstützen und weiterentwickeln. Für den gemeinsamen Weg wurde dieses Rahmenkonzept entwickelt. Es ist die Schnittmenge aller Kindertageseinrichtungen.

3. Risikoanalyse



Innerhalb der Risikoanalyse haben wir Themen und Bereiche identifiziert, die ein mögliches Risiko bergen.

Mit dem Bewusstsein über die Risiken haben wir die Möglichkeit, Präventionsangebote zu schaffen, die Risiken minimieren und vermeiden.

Neben den übergeordneten Punkten haben wir uns mit den folgenden unmittelbaren Gefährdungslagen innerhalb unserer Kindertagesstätten auseinandergesetzt, die im Einzelnen von den jeweiligen Kindertagesstätten weiter ausgeführt werden.

Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

- Unersichtliche Räume
- Rückzugsmöglichkeiten, wie z.B. der Ruheraum, Lesecke, etc.
- Wasch- und Wickelräume

Risikofaktoren zwischen den Kindern

- Unterschiedliche Altersstruktur und Entwicklung
- Grenzüberschreitungen
- Nähe- und Distanzverhalten
- Unbeobachtete Spielsituationen (Doktorspiele)

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

- Bring- und Abholsituation

- Streitschlichtung unter Kindern durch Elternteile, wenn das eigene Kind betroffen ist

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

- Grundsätzliche Situationen im 1:1 Kontakt
- Wasch- und Wickelsituation
- Ruhezeit und Schlafsituation
- Stressfaktoren

Begleitung von Krankheitsbildern

- Unzureichendes Fach-/Wissen
- Überforderung aufgrund hoher Verantwortung

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)

- Nähe- und Distanzverhalten (Du, Sie)
- Verbale Auseinandersetzungen/Gewaltfreie Kommunikation
- Moderierte Gespräche, sowohl im Rahmen von einzelnen Elterngesprächen, als auch in einem Setting, wie Bspw. Elternabend oder Elternbeiratssitzung

4. Personal

4.1. Aus-, Fort-, und Weiterbildung

Seit 2015 fördert die Akademie Michaelshoven in Köln sowohl Mitarbeitende der Diakonie Michaelshoven als auch externe Interessierte. Pro Jahr werden rund 200 Fort- und Weiterbildungen angeboten. Im Fokus steht die Weiterentwicklung von fachlichen und methodischen, aber auch persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Jedem Mitarbeitenden stehen mindestens fünf Fortbildungstage pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Neben den persönlichen Fort- und Weiterbildungsinteressen der Mitarbeitenden zählen im ersten Schritt mit Einstieg in unser Unternehmen gewisse Fortbildungen als Pflichtfortbildung.

Hierzu gehören unter anderem folgende Fortbildungen:

- § 8a Kinderschutz für Kita
- Sexualpädagogik
- Umsetzung des BTHG

Die Kindertagesstätten legen großen Wert auf die Sicherstellung der Personalentwicklung und damit die systematische Förderung und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Die Akademie der Diakonie Michaelshoven bietet ein breit aufgestelltes Fortbildungsprogramm. Externe Fortbildungsangebote werden genauso gefördert wie Auslandsfortbildungen über Erasmus+. Wir möchten unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, über den Tellerrand zu schauen und neues Wissen und neue Perspektiven der pädagogischen Arbeit zu erfahren und sich dabei gleichzeitig persönlich weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Personalentwicklung und einer guten Kommunikation zwischen Fachkräften und Vorgesetzten werden mit allen Mitarbeitenden jährliche Mitarbeitendengespräche geführt. Hierbei wird die berufliche und persönliche Situation in den Blick genommen. Motivation, Anregungen, Wünsche und mögliche Perspektiven werden beleuchtet und Ziele festgehalten. Hiervon profitieren beide Seiten, denn Feedback und eine vertrauensvolle

Atmosphäre sind wichtig für zufriedene Mitarbeitende, die Weiterentwicklung des Unternehmens und dienen zudem als präventive Maßnahme.

4.2. Personalauswahlverfahren

Die Diakonie Michaelshoven ist seit über 70 Jahren in allen sozialen Belangen für Menschen da.

3.000 hauptamtliche und 650 ehrenamtlichen Mitarbeitende helfen in weit über 200 Einrichtungen dabei, Menschen zu begleiten, zu fördern und gemeinsam mit ihnen und für sie neue Perspektiven zu schaffen.

In unserer Kindertagesstätten gGmbH engagieren sich rund 250 Mitarbeitende aus verschiedenen Nationen.

Seit über 15 Jahren betreuen wir Kinder in unseren Kindertagesstätten.

4.2.1. Ausschreibung

Die Diakonie Michaelshoven setzt vielfältige Personalmarketingmaßnahmen ein und verfügt über eine Karriereseite. Dort werden alle verfügbaren Stellen entsprechend ausgeschrieben und veröffentlicht.

Innerhalb unserer Ausschreibungen geht es neben den formellen Angaben gezielt um das Mitgestalten, die Begeisterung und unser Angebot an potentielle Mitarbeitende.

Unsere Kindertagesstätten fördern die Individualität aller Kinder und begleiten die Entwicklung ihrer einzigartigen Persönlichkeiten und Talente. Der selbstbestimmt gestaltete Erlebnisraum ermöglicht jedem Kind Vielfalt, Teilhabe und Wertschätzung zu erfahren.

Ein besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf die abgeschlossenen Berufsausbildungen und somit die entscheidenden Qualifikationen, auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung, Abwechslung und Herausforderungen, eine positive Lebenseinstellung, sowie eine Team- und Konfliktfähigkeit.

Neben diesen Aspekten weisen wir bereits innerhalb unseren Stellenausschreibungen durch die Benennung „Gesetzliche Vorgaben der übergreifenden und einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte werden in unseren Kitas gelebt und fortlaufend weiterentwickelt.“ auf den Gewaltschutz und die entsprechenden Gewaltschutzkonzepte in allen unseren Kindertagesstätten hin.

4.2.2. Vorstellungsgespräch

Nach dem Eingang einer Bewerbung erfolgt eine erste Prüfung der entsprechenden Qualifikation durch unser Recruiting. In Folge dessen findet eine erste Kontaktaufnahme, sowie die Weiterleitung der Bewerbung an die entsprechende Kindertagesstätte statt.

Die Leitung vor Ort nimmt ebenfalls Kontakt auf und lädt die Bewerber: innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Die Vorstellungsgespräche von Fach-/Ergänzungskräften oder auch Kita-Assistenzen finden im ersten Schritt in der jeweiligen Kindertagesstätte statt.

Hierbei ist es wichtig, dass die Bestandsmitarbeitenden, insbesondere die Leitungen der Kindertagesstätten einen ersten Eindruck der Person erhalten und zu verschiedenen Fachthemen ins Gespräch kommen. Die Bewerber: innen haben an dieser Stelle die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen, die als potentieller Arbeitsplatz in Frage kommt.

Nach diesem Gespräch folgt bereits im Anschluss eine Hospitation

4.2.3. Hospitation

Hospitationen finden in unseren jeweiligen Kindertagesstätten statt. Hierzu stellt unser Kita-Recruiting nach Prüfung der eingehenden Bewerbungen zunächst den Kontakt zu Bewerber: in her und vermittelt diesen dann an die jeweilige Kita-Leitung.

Die Kita-Leitung nimmt Kontakt zu Bewerber: in auf und lädt ihn/sie zur Hospitation in die Kindertagesstätte ein.

Neben formellen Absprachen, wie einem Hospitationsvertrag, der zwischen der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH und Bewerber: in geschlossen wird, geht es neben einer zeitlichen Absprache und möglichen Aufgaben insbesondere um eine Versicherung darüber, dass nie ein Verfahren gegen die Vorschriften der sexuellen Selbstbestimmung anhängig war oder ist, sowie um das Datengeheimnis.

Der Hospitationsvertrag wird innerhalb der Einrichtung von der Kita-Leitung und dem Hospitanten ausgefüllt. Im Anschluss lernen die Bewerber: innen die Räumlichkeiten, das Team und die Kinder, sowie je nach Situation auch Eltern und Elternbeiratsmitglieder kennen.

4.3. Verhaltenskodex

Nach einem Einstellungsgespräch, welches die Geschäftsführerinnen mit zukünftigen Mitarbeiter: innen führen, findet ein Einarbeitungsgespräch innerhalb der jeweiligen Kindertagesstätte statt.

Hierzu werden durch unser QM vorgegebene Formulare zur „Einarbeitung Kita-Leitung“, „Einarbeitung Fachkraft“ oder „Einarbeitung Ergänzungskraft“ genutzt.

Mitarbeitende, die eine Aufgabe als Inklusionsassistenz oder Fachkraft Inklusion übernehmen, führen zudem ein sogenanntes „Kontraktgespräch“ mit Kita-Leitung, Fachkraft aus der Gruppe und Sorgeberechtigten Personen des zu betreuenden Kindes.

Zu unserem Einarbeitungskonzept für Kita-Leitungen gehört ebenfalls, dass es unterschiedliche Mentoren aus dem bestehenden Leitungskreis gibt, die bestimmte Themenbereiche betreuen, in denen sie sich stets fort- und weiterbilden und die entsprechende Einarbeitung zu dem spezialisierten Thema durchführen.

4.4. Selbstauskunft

Mit dieser Auskunft belegen Bewerber: innen wahrheitsgemäß und vollständig, dass keine der genannten Verfahren anhängig sind. Dies bezieht sich ebenso auf Verurteilungen und Vorstrafen.

Nach § 51 des Bundeszentralregistergesetzes dürfen sich Bewerber: innen als unbestraft bezeichnen und brauchen den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist.

4.5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen Personen nur dann beschäftigen, wenn keine Vorstrafe vorliegt.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigen demnach gem. § 72a Abs. 3 SGB VIII alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich und somit in einer unserer Kindertagesstätten tätig werden möchten.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen laut § 72a Abs. 1 keine Personen beschäftigen, die dieses Führungszeugnis nicht vorlegen.

Dies gilt auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige.

4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

In unserem Geschäftsfeld ist das Mitarbeitendengespräch ein fester Bestandteil der Mitarbeiterführung und wird von allen Vorgesetzten angeboten.

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, für das Zustandekommen eines Mitarbeitendengesprächs zu sorgen und die Voraussetzungen zu schaffen. Sollte ein Mitarbeitendengespräch dennoch nicht zustande kommen, wird der jeweilige nächsthöhere Vorgesetzte darüber informiert.

Die Dokumentation der Mitarbeitendengespräche erfolgt gemäß einer Dienstvereinbarung, wobei jede:r Gesprächsteilnehmer: in ein Exemplar erhält. Eine Kopie des Formulars „PE-Maßnahmen“ (Personalentwicklungsmaßnahmen) erhält auch der/die Beauftragte für Personalentwicklung, auch dann, wenn keine Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart wurden.

Der Leitung der Kindertagesstätte obliegt die Leitung der Dienstbesprechung. Diese findet einmal wöchentlich unter der Teilnahme aller anwesenden vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden statt. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende, die im pädagogischen Bereich tätig sind, nehmen mindestens einmal pro Monat an einer Dienstbesprechung teil.

Neben der Durchführung der Dienstbesprechung sorgt die Leitung für eine fachliche Beratung der Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, informiert die Mitarbeitenden über alle nennenswerten Informationen, stellt Fachliteratur, Rundschreiben, Zeitschriften und Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung und informiert das Team über alle Neuerungen und Änderungen im Qualitätsmanagement.

Neben den Dienstbesprechungen begleitet die Leitung bei Bedarf auch Gruppenbesprechungen.

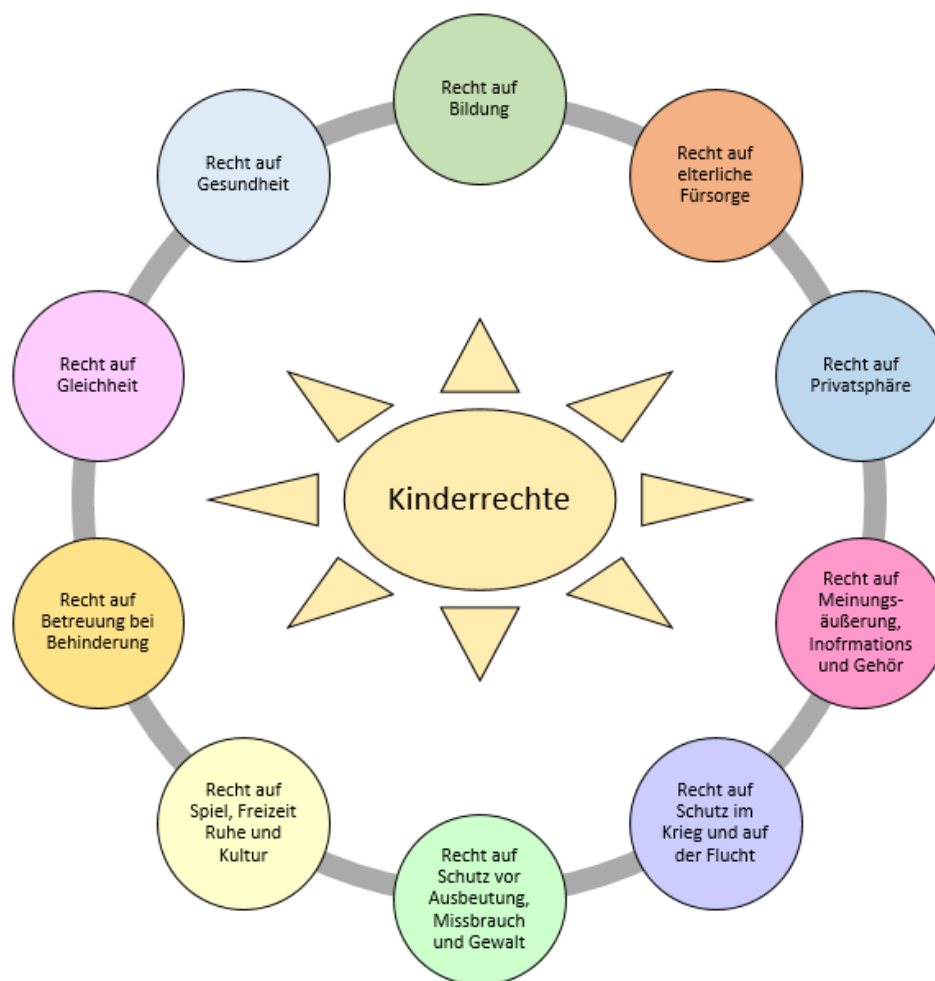
5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

*„Sage es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun und ich werde es können.“*

(Konfuzius)

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Kinder haben Rechte – Die UN-Kinderrechtskonvention definiert 41 Rechte für Kinder.



Im pädagogischen Alltag begegnen uns in allen Situationen die Rechte von Kindern. Unter anderem das Thema Partizipation, also die Beteiligung von Kindern bei allen Belangen, die mit dem eigenen Leben zusammenhängenden Entscheidungsprozessen zutun haben.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Entscheidungen beteiligt zu werden, die seine tägliche Lebenswelt betreffen.

Dafür schaffen wir gezielt Strukturen und richten unser Handeln danach aus.

Kinder haben nur wenig Möglichkeiten Ihre Rechte einzufordern.

Wir müssen sie Ihnen einräumen und Instrumente schaffen, um diese Beteiligung zu ermöglichen.

So bringen wir Kindern in unseren Kindertagesstätten bei, für sich und ihre Rechte einzustehen, indem wir sie dabei unterstützen und ihnen Worte oder auch Zeichen an die Hand geben.

„Sag nein, wenn du das nicht möchtest.“

„Sag mir Bescheid, wenn ich dir helfen kann.“

„Stopp, hör auf!“ (Die Hand ausstrecken)

„Ich entscheide das selber!“

„Ich möchte das nicht!“

„Entscheide du, wer dich wickeln darf.“

Für die Mitarbeiter: innen erfordert dies eine regelmäßige und intensive Reflexion des eigenen fachlichen Handelns, sowie der Weiterentwicklung der pädagogischen Ausrichtung.

Auch das Bewusstsein darüber, selber nicht nach diesen Maßstäben großgeworden zu sein oder gegenteiliges erfahren zu haben ist Teil dieses Reflexionsprozesses und wird nach Bedarf in Team-/Einzelgespräche eingebunden.

5.2. Sensibilisierung

In unseren Kindertagesstätten bieten wir allen Kindern die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und in Form von Abstimmungen mitzuentcheiden.

Durch Fort- und Weiterbildungen, insbesondere zu den Themen Partizipation und Beschwerdeverfahren, sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden dahingehend, wie sie mit den uns anvertrauten Kindern umgehen, um dies vollumfänglich zu ermöglichen.

Innerhalb von gesonderten Gremien, bspw. der Leitungskonferenz oder Teambesprechungen innerhalb der jeweiligen Einrichtungen, sind diese Themen ein regelmäßiger Bestandteil, sodass auch hier Raum für Reflexion und Fallbeispiele geschaffen wird.

Beschwerden werden dann geäußert, wenn ein Individuum eine Situation oder das Verhalten anderer Menschen als Missstand oder Konflikt bewertet. Ob eine Beschwerde als solche definiert wird, entscheidet also immer die betroffene Person aus ihrer individuellen Befindlichkeit und Haltung heraus.

Einschätzungen anderer Personen zu den vorgetragenen Sachverhalten sind also auf den ersten Blick zweitrangig. Insofern verbietet es sich, kritische Anmerkungen von Kindern, und ihren Eltern als Nörgeleien, Querulantentum und Störung des pädagogischen Alltags zu definieren.

Kinder haben das Recht, sich mit ihren Beschwerden an Personen ihres Vertrauens zu wenden. Intern sind dies in der Regel Personen ihres unmittelbaren Umfelds (Bspw. Bezugsmitarbeitende).

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Beschwerden entgegen zu nehmen und zeitnah zu einer Lösung beizutragen bzw. sie entsprechend weiter zu leiten.

Im Rahmen des QM - Prozesses „Verbesserungsmanagement“ ist unser internes Beschwerdemanagementsystem ausführlich beschrieben. Alle Mitarbeitenden kennen die dort beschriebenen Festlegungen und Abläufe, informieren Familien und sind bei der Beschwerderegulierung und bei Bedarf auch beim Formulieren oder Abfassen einer Beschwerde behilflich.

Informationsbroschüren zu internen und externen Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren liegen in jeder Kita aus.

Im Beschwerdeteam sind die Geschäftsführerinnen vertreten.

Internes Beschwerdeteam:

Email: meine-kita-beschwerde@diakonie-michaelshoven.de

6. Präventionsangebote

Aktivitäten zur Risikominderung/Prävention

- Kenntnis und Beachtung, sowie Umsetzung von Kinderrechten
- Partizipation als grundlegender Baustein innerhalb der täglichen Arbeit
- Sexualpädagogisches Konzept
- Kinder-Beschwerdeverfahren

- Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende
- Hinweis auf den Umgang bei/vor Neueinstellungen

6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Grundhaltung

Als evangelischer Träger betrachten wir das Thema Sexualpädagogik ganzheitlich und berücksichtigen die kulturelle Vielfalt genauso wie unterschiedliche Lebensformen.

In unseren Kindertagesstätten sollen alle Mädchen und Jungen auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, entsprechend ihrem Alter begleitet werden. Dazu gehört auch die kindliche Sexualentwicklung.

Kindliche Sexualentwicklung

Eltern sind oft irritiert, wenn im Zusammenhang mit ihren jungen Kindern von Sexualität gesprochen wird. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener.

Sie ist Bestandteil der körperlichen und seelischen Entwicklung. Kinder nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben.

Umgang mit Nähe und Distanz

Unsere pädagogische Arbeit besteht im Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern.

Dies bedeutet für uns, dass jedes Kind sich in unseren Einrichtungen sicher und geschützt fühlt und wir ihm das erforderliche Maß an Nähe gewähren.

Dazu gehört für uns auch körperliche Nähe, z.B. beim Trösten eines Kindes. Bedürfnisorientiert achten wir dabei auf die Signale der Kinder.

Kindliche Sexualität im Alltag der Kita

Die Kinder in den Kitas der Diakonie Michaelshoven sollen entsprechend ihrer Entwicklungsstufen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer kindlichen Sexualität finden.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder eine Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen und ehrliche, altersgemäße Antworten erhalten.

In unserer pädagogischen Arbeit respektieren wir den Wunsch der Kinder nach Intimität und achten deren Schamgefühl.

Grenzsetzungen gehören zum pädagogischen Alltag. Durch diese lernen die Kinder respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen (Körper-) Grenzen und die der Anderen zu erkennen und zu wahren.

Zum Schutz der Kinder orientieren wir uns an folgenden Festlegungen (nach Ursula Enders „Regeln für Doktorspiele“):

- Im Außenbereich der Kita, sowie im Flur und Eingangsbereich sind die Kinder immer bekleidet, bei Planschaktionen mit Badesachen oder Unterwäsche.
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den

- Penis, in die Nase oder ins Ohr.
- Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht mitspielen. Insgesamt wird auf den Entwicklungsstand des Kindes geachtet.
- Ein Kind darf „Nein“ sagen, wenn es eine Berührung nicht mehr will.
- Jedes Kind darf jederzeit mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Jedes Kind darf den pädagogischen Fachkräften erzählen, wenn es das Spiel aus irgendeinem Grund „doof“ findet – Hilfe holen ist kein Petzen!

Unser ergänzendes sexulapädagogisches Konzept gibt Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung und hilft, sexuelle Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. Es erleichtert den Kindern, Grenzverletzungen zu erkennen, sich zu wehren und ggfs. Hilfe zu holen. Wir sehen es als selbstverständliche Pflicht an, Kinder zu schützen. Wir entwickeln unser Konzept kontinuierlich weiter und lassen die gewonnenen Erfahrungen mit einfließen.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

7.1. Landesjugendämter

Landesjugendämter sind in der Struktur der Jugendhilfe in Deutschland überörtliche Träger der Jugendhilfe.

Wir als Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, dem Landesjugendamt unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ zu melden.

Die folgenden Meldepflichten sowie der organisatorische Umgang sind in einer Verfahrensanweisung geregelt und werden regelmäßig innerhalb der Leitungskonferenzen und Teamsitzungen besprochen.

- Besondere Ereignisse, die den Betrieb in erheblichem Maße einschränken
 - Überschwemmung
 - Brand
 - Personelle Unterbesetzung
 - Etc.
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern
 - Gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
 - Rauschmittelabhängigkeit von Personal

7.2. Örtliche Jugendämter

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines

bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet.“ (Auszug KiBiz § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung)

Neben der engen Abstimmung in Bezug auf das Aufnahme- und Platzvergabeverfahren äußert sich die Zusammenarbeit zwischen Träger/Einrichtung und dem örtlichen Jugendamt in folgenden Punkten:

- Information/Meldung besonderer Vorkommnisse (siehe oben)
- Zusammenarbeit mit dem ASD
- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte
- Je nach Kommune: Enge Abstimmung in Planungsgruppen sowie Teilnahme an Gremien (Bspw. AG 78)

7.3. Spezialisierte Fachberatung

Intern verfügen wir über differenzierte Fachberatungsmöglichkeiten.

Zum einen steht die Geschäftsführerin mit pädagogischem Hintergrund allen Mitarbeitenden als Fachberatung unterstützend und beratend zur Seite. Innerhalb des Leitungskreises wird neben der organisatorischen Leitungskonferenz auch eine pädagogische Leitungskonferenz durchgeführt.

Im Bereich des Kinderschutzes sind wir durch ein kitaeigenes Kompetenzteam „Kompetenzteam Kinderschutz Kita“, mit insgesamt drei erfahrenen Fachkräften, die sich in Ausbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa), in Begleitung durch die (päd.) Geschäftsführerin, so aufgestellt, dass die erfahrenen Fachkräfte sich nach Bezirken aufgeteilt haben.

Desweiteren verfügen wir über ein internes Fallmanagement im Bereich Bildung und Teilhabe, sodass ein Mitarbeitender in Form einer Freistellung alle Mitarbeitenden beratend unterstützt.

Seitens des LVR stehen uns ebenfalls Themenbezogene Ansprechpartner/Fachberatungen zur Seite.

7.4. Strafverfolgungsbehörden

„Wenn es Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Verein) gibt, ist immer auch an die Einschaltung von Polizei und/oder Staatsanwaltschaft zu denken. Ob, wann und wie dies geschehen soll, beschreiben die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.“

(Auszug: Opferschutz und Prävention des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

8. Handlungsplan

Der Handlungsplan bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist jedem Mitarbeitenden bekannt und über das QM-Handbuch zugänglich.

Vermuteter oder tatsächlicher Übergriff durch Mitarbeitende

1. Mitarbeitender nimmt Gefährdungsaspekte wahr, hat ein komisches Bauchgefühl
2. Erste Schritte zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit durch nicht beteiligte Mitarbeitende. (Dazu gehören die intensive Zuwendung und die Beteiligung des betroffenen Kindes am Prozess, sofern es das Alter zulässt.)

3. Information an Kita-Leitung, Geschäftsführung und geschäftsführende Fachberatung
4. Einleitung disziplinarischer Schritte (Gespräch und Freistellung des betreffenden Mitarbeitenden)
5. Information an sorgeberechtigte Eltern
6. Meldung nach §47 SGB VIII an das Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt
7. Ggf. Meldung an den Träger der Eingliederungshilfe, falls ein Kind mit Eingliederungshilfebedarf betroffen ist.
8. MAV (Mitarbeitervertretung) einbeziehen
9. Ggf. Trägereigene insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
10. Ggf. PSD (Psychosozialer Dienst) einbeziehen

Im Nachgang Bearbeitung des Ereignisses

Vermuteter oder tatsächlicher Übergriff von Kindern untereinander

1. Mitarbeitender nimmt Gefährdungsaspekte wahr
2. Erste Schritte zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit (Kinder voneinander trennen)
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind
4. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
5. Information an Kita-Leitung, Geschäftsführung und geschäftsführende Fachberatung
6. Information an sorgeberechtigte Eltern
7. Meldung nach §47 SGB VIII an das Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt
8. Ggf. Meldung an den Träger der Eingliederungshilfe, falls ein Kind mit Eingliederungshilfebedarf betroffen ist.

Im Nachgang Bearbeitung des Ereignisses ggf. weiterer Austausch mit dem Landesjugendamt und dem örtlichen Jugendamt

9. Qualitätssicherung

Die Kindertagesstätten arbeiten auf Basis des Qualitätsmanagementsystems (nach DIN EN ISO 9001 und orientieren uns am Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und an den Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Die Überprüfung der Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Audits, bei denen Prozesse betrachtet und verbessert werden. Durch die Qualitätsbeauftragte im Kita-Verbund gibt es direkte Ansprechpartner*innen bei Fragen und Anregungen.

Das Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen wird fortlaufend aktualisiert.

Die Weiterentwicklung der Programme, Angebote und anderer Konzepte, beispielsweise der einzelnen Kindertageseinrichtungen und zu digitalen Medien, sowie die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch sind gewährleistet durch fachliche Beratung, ein verbindliches Konferenzsystem und unser Qualitätsmanagement.